

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Direktorium	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Rechtsabteilung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenbedarf im Bereich des Örtlichen Datenschutzes		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
Wahrnehmung der Aufgaben des Örtlichen Datenschutzes****1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung: DSGVO und DS-GAM

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Nach Nr. 3.4 der Geschäftsanweisung für den Datenschutz in der Landeshauptstadt München (DS-GAM) sind neben der behördlichen (gesamstädtisch zuständigen) Datenschutzbeauftragten auf Referatebene ein bzw. eine oder mehrere örtliche Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

Abgesehen vom Revisionsamt, das einen eigenen örtlichen Datenschutzbeauftragten hat, sind im Bereich des Direktoriums für das Statistische Amt und das Stadtarchiv eigene örtliche Datenschutzbeauftragte bestellt worden. Für die übrigen Bereiche des Direktoriums wurden die Aufgaben des örtlichen Datenschutzbeauftragten bislang vom gesamstädtischen behördlichen Datenschutzbeauftragten in Personalunion wahrgenommen, der stellenmäßig in der Rechtsabteilung angesiedelt war.

Durch die Schaffung einer eigenen Organisationseinheit „Behördliche Datenschutzbeauftragte“ ist die A-15 - Stelle des bzw. der behördlichen Datenschutzbeauftragten in der Rechtsabteilung des Direktoriums ab 01.01.2019 entfallen. Es ist daher erforderlich, für die Wahrnehmung dieser Aufgaben eine neue Stelle zu schaffen.

Beim Datenschutz handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die auf Dauer zu erfüllen ist. Es besteht daher eine Notwendigkeit zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und zu einer entsprechenden Stellenschaffung.

Für die Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Datenschutzes stehen der Rechtsabteilung zur Zeit nur 5 Wochenstunden (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2016, V 04162) zur Verfügung.

In einer qualifizierten Aufwandsschätzung, die das Personal- und Organisationsreferat im Sommer 2018 durchgeführt hat, wurde der Personalbedarf für die Wahrnehmung der Aufgaben des bzw. der örtlichen Datenschutzbeauftragten, die aufgrund der DSGVO entstanden sind, im Direktorium auf 1,29 Stellen geschätzt (s. Seite 22 der Beschlussvorlage für die Sitzung der Vollversammlung am

24.10.2018, V 12422).

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja Strategisch- konzeptionelle Tätigkeiten	<input type="checkbox"/> nein
--	--	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		4, VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
Planjahr			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,125		4, VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: